



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

33. Jahrgang | 16. Juni 2026 | Ausgabe 06

„RICHTERS TREPPEN“ ÜBERGEBEN

Die seit September andauernden umfangreichen Sanierungsarbeiten der im Volksmund als „Richters Treppen“ bezeichneten Anlage sind abgeschlossen. Am 3. Juni 2026 konnte der Geschäftsführer der Firma „SWT Langenreinsdorf-Tiefbau“, André Lechner, die fertiggestellte Treppenanlage an die Gemeinde Neukirchen übergeben. Abgenommen wurde diese durch die Leiterin des Bauamtes, Katrin Hildebrandt. Für sie hatte dieser Akt eine besondere Bedeutung, denn nach 21 Jahren und zwei Monaten war es ihre letzte Amtshandlung in dieser Funktion. Sie wird nunmehr in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 235.000 €, wovon 110.000 € aus LEADER-Fördermitteln mit zum Einsatz kommen. Mit dem Ablauf der Arbeiten lag man, trotz einiger Verzögerungen durch Lieferprobleme und den anfänglichen Witterungsbedingungen, im Zeitplan.



Seite 2 ▶

Fortsetzung Titelseite

Die Treppe verfügt über sogenannte Rampensteine, über die man problemlos einen Kinderwagen oder ein Fahrrad schieben kann.

Und, ganz wichtig: Die Treppe gilt nun als barrierefrei! Jeweils am Anfang und Ende der Handläufe ist einmal der Schriftzug „Zum Döbitzweg“ bzw. „Zur Lindenstraße“ auch in Blindenschrift zu lesen.



Übergabe der Treppenanlage – (v. l.) Silvio Viertel (Wasserwerke), Katja Semmler (Planungsbüro), Stefan Krämer (Wasserwerke), André Lechner (Baufirma), Katrin Hildebrandt (Leiterin Bauamt Neukirchen)

Die Treppenanlage befindet sich übrigens genau an der Ortsgrenze von Crimmitschau und Neukirchen. Während der obere Abschnitt, im Volksmund auch „Richters Weg“ genannt, auf Crimmitschauer Flur liegt, befindet sich die Treppe auf Neukirchener Flur.

Warum sagt man überhaupt „Richters Treppen“? Louis Richter, der einstige Eigentümer der Crimmitschauer Lederfabrik in der Werdauer Straße, neben dem damaligen „Deutschen Haus“, besaß am Ende der Lindenstraße eine Villa. Damit er schneller in seine Fabrik kam ließ er einst den Weg und die Treppenanlage errichten, um über die Karlstraße schneller auf die Werdauer Straße zu gelangen.

Eine weitere Besonderheit von Louis Richter: Von seiner Villa am Ende der Lindenstraße ließ er sich eigens eine private oberirdische Telefonleitung zu seiner Lederfabrik in der Werdauer Straße ziehen.

Roland Wagner

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen **Auflage** 2.060
 V.i.S.d.P. Ines Liebald, Bürgermeisterin
 Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
 Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
 Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
 Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de
 NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
 Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 24. Juni 2026, 19:30 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss zur Übertragung von Ausgabe- und Einnahmeansätzen des Haushaltsjahres 2025 in das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 019/2026
3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Raumordnungsplanes Wind (ROPW), des Planungsverbandes Region Chemnitz – Stellungnahme der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 020/2026
4. Beschluss zur Bestellung einer Bediensteten der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleisse zur Verhinderungsstellvertretung gemäß § 52 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau
Beschlussvorlage Nr. 021/2026
5. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

6. Verschiedenes

Neukirchen, 16. Juni 2026

Ines Liebald

Ines Liebald, Bürgermeisterin



Bekanntmachung – Beteiligungsbericht 2025

Auslegung des Beteiligungsberichtes 2025 für das Geschäftsjahr 2024

Der Beteiligungsbericht 2025 der Gemeinde Neukirchen/Pleisse für das Geschäftsjahr 2024 kann gemäß § 99 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, während der Dienststunden eingesehen werden.

Montag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Dienstag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 07:00 – 11:00 Uhr

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 27. Mai 2026

Beschluss Nr. 014/2026

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 27. Mai 2026, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 014/2026, die Kassenprüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO für das Jahr 2026 auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger GmbH in 04107 Leipzig zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 015/2026

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 27. Mai 2026, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 015/2026, die unbefristete Niederschlagung von offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2020 gemäß der Vorschlagsliste in Höhe von 41.822,76 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 016/2026

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 27. Mai 2026, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 016/2026, die Nachfolgebewirtschaftung der Schulspeisung durch die GGB Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen, mit Sitz in der Rudolf-Breitscheid-Straße 2 in 08371 Glauchau.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 017/2026

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 27. Mai 2026, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 017/2026, die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Poststraße, 1. BA“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma: HELI Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, zum Angebotspreis in Höhe von 745.152,08 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 018/2026

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 27. Mai 2026, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 018/2026, die Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung der Falttore im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma: INDUPRI Tore & Zaun GmbH, Joh.-Chr.-Kluge-Str. 3, 04610 Meuselwitz, zum Angebotspreis in Höhe von 28.362,46 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltung: 2

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2025

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	1.511,53 €	643,04 €	340,09 €
erforderliche Sachkosten	272,68 €	116,00 €	61,35 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.784,21 €	759,04 €	401,44 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	286,18 €	286,18 €	190,79 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	308,00 €	164,00 €	95,00 €
Gemeinde	1.190,03 €	308,86 €	115,65 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

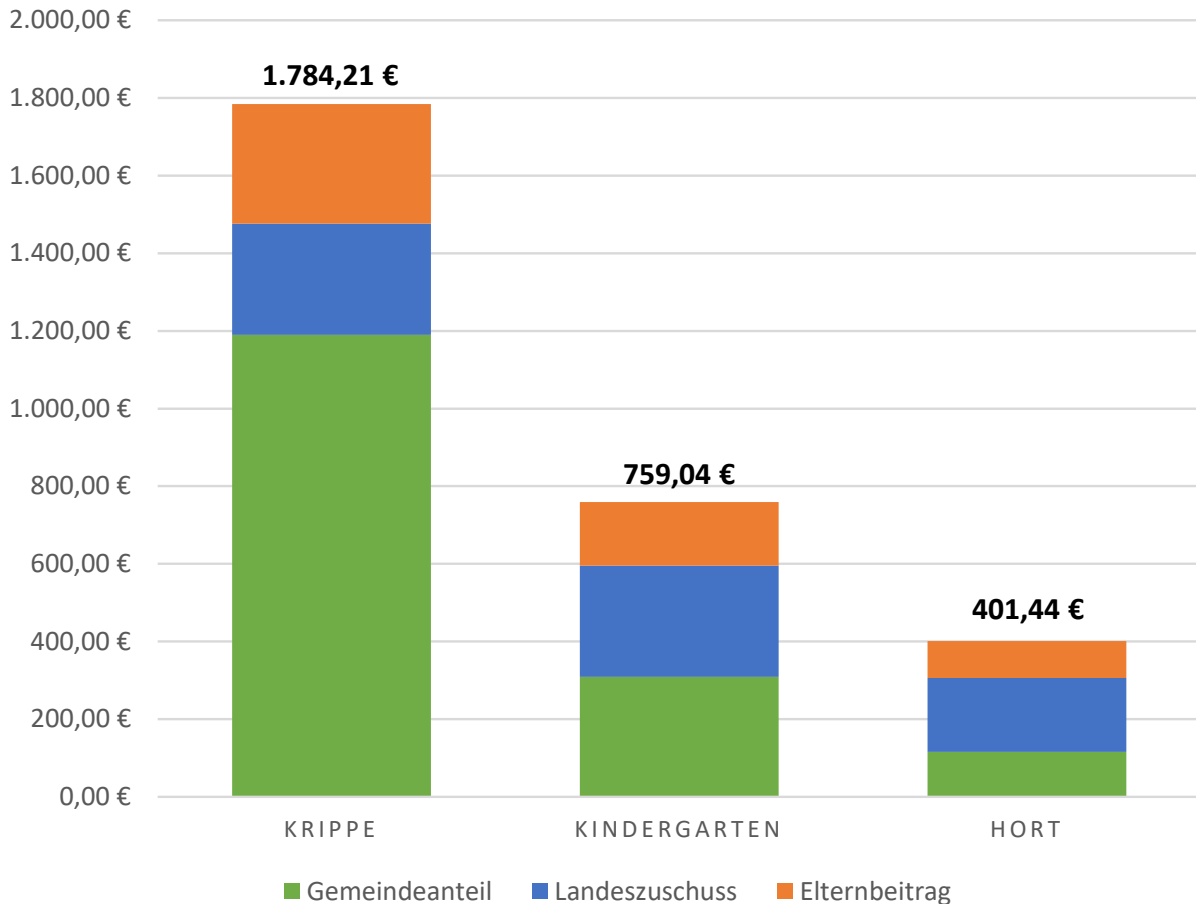
	Aufwendungen
Abschreibungen	1.842,32 €
Zinsen	-
Miete	2.068,69 €
Gesamt	3.911,01 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Gesamtaufwendungen je Platz und Monat			
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	34,16 €	14,53 €	7,69 €



Darstellung zur Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat



Offenlegung von Ergebnissen

einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

Am Flurstück 234 der Gemarkung Schweinsburg wurden aufgrund einer Katastervermessung am Flurstück 178/6 der Gemarkung Schweinsburg Flurstücksgrenzen bestimmt. Den Eigentümern und Erbbauberechtigten dieses Flurstückes werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2023.

Die Ergebnisse liegen **ab dem 30. Juni bis zum 29. Juli 2026** in meinen Geschäftsräumen, Gutwasserstraße 12 in 08056 Zwickau, an Werktagen

Mo. – Fr. 08:30 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Möchten Sie von der Einsichtnahme Gebrauch machen, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Auch abweichende Zeiten können vereinbart werden. Zur Einsichtnahme müssen Sie sich ausweisen.

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 5. August 2026 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter Tel. 0375 210053 oder E-Mail post@vermessung-sonntag.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Zwickau, den 12. Juni 2026

gez. *Ralf Sonntag*,

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Gutwasserstraße 12 • 08056 Zwickau

Öffentliche Ankündigung

eines Grenztermins in der Gemarkung Schweinsburg

Im Rahmen einer Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sollen Grenzen des Flurstückes Nr. 234 in der Gemeinde Neukirchen, Gemarkung Schweinsburg, bestimmt werden. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung. Mit der Katastervermessung sollen bestehende Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit übertragen werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte des genannten Flurstückes sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten ist in § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz eine Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen vorgesehen. Diese Anhörung findet im Rahmen eines Grenztermins statt, bei dem für die Beteiligten die Möglichkeit besteht, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Außerdem wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Der Grenztermin findet **am Montag, dem 29. Juni 2026, um 10:00 Uhr**, in Schweinsburg, bei den Garagen gegenüber Wiesengrund 8 statt.

Die Beteiligten müssen sich durch ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument ausweisen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass Sie nicht zur Teilnahme am Termin verpflichtet sind. Die Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden.

gez. *Ralf Sonntag*,

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Gutwasserstraße 12 • 08056 Zwickau • Tel. 0375 210053

Festsetzung der Hundesteuer

Sehr geehrte Steuerzahler,
sehr geehrte Steuerzahlerinnen,

wir möchten darauf hinweisen, dass auf den in diesem Jahr versandten Hundesteuerbescheiden auch die Ratenfälligkeit für die Folgejahre ausgewiesen wurde. Diese gelten damit weiter, solange kein neuer Bescheid bekannt gegeben wird.

Somit werden wir zukünftig auf den jährlichen Versand der Hundesteuerbescheide verzichten, wenn im neuen Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten ist. Lediglich bei Bescheiden für angefangene Jahre, z. B. bei Beginn der Hundehaltung im

laufenden Jahr, wird im Folgejahr ein Jahresbescheid mit zukünftigen Ratenfälligkeiten erstellt.

Die Verzichtbarkeit der jährlichen Einzelbekanntgabe von Hundesteuerbescheiden in den Fällen, in denen der Steuerbetrag unverändert bleibt, ergibt sich aus § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Neukirchen/Pleiße (vom 12. Dezember 2018, zuletzt geändert am 9. Dezember 2025).

Ines Liebald, Bürgermeisterin

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermin im Juli

Mittwoch, 08.07.2026 15:00 – 18:30 Uhr
Werdau, Stadthalle, Crimmitschauer Straße 7

Montag, 20.07.2026 13:00 – 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste,
Zwickauer Straße 7

Weitere Informationen unter www.blutspende.de.

Ihr DRK-Blutspendedienst

Info - Abend

Klimaanpassung im Zwickauer Land

- **Ortsgenaue Daten mit dem Regionalen Klimainformationssystem**
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- **Gestaltung klimafreundlicher Schulhöfe**
Beratungsstelle "Grün macht Schule" der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin
- **Begrünung von Dach und Fassade**
Bundesverband GebäudeGrün e. V.
- **Schutz vor Überflutungen: Der Hochwasser-vorsorgeausweis**
BDZ e.V., Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen

Mit Hinweisen zu Fördermöglichkeiten der LEADER-Region Zwickauer Land.

30.06.2026 (Di.)
17:00 Uhr
online

Teilnahme kostenfrei!
Jetzt anmelden!

www.zukunftregion-zwickau.eu

Kofinanziert von der Europäischen Union

DIE EUROPÄISCHE FÖRDERSTRATEGIE IM
ZWICKAUER LAND NUTZEN

LEADER-Förderung für den Klimaschutz

SANIERUNG LEERSTEHENDER GEBÄUDE FÜR VIELFÄLTIGE NEUE NUTZUNGEN

Vermeidung neuer Flächenversiegelung durch neue Nutzungen bspw. für
Handwerk, Beherbergung, Wohnen, Dorfgemeinschaft
→ 80 % Förderung, max. 100.000 € Zuschuss

KLIMAAANPASSUNGEN BEI KITAS, SCHULEN UND HORTE

inkl. schulischen Sportstätten und Außenanlagen, bspw. Beschattungen,
Trinkbrunnen, Klimatisierungen, angepasste Begrünungen
→ 80 % Förderung, max. 100.000 € Zuschuss

DACH- UND FASSADENBEGRÜNUNGEN

→ bis zu 95 % Förderung, max. 50.000 € Zuschuss

*... und, wenn eine Sanierung nicht mehr hilft
oder Flächen entsiegelt werden sollen:*

ABBRUCH

Gebäude oder Infrastruktur
→ 50 % Förderung, max. 50.000 € Zuschuss

- Nur in förderfähigen Orten
- Projekte mit regionalem Mehrwert
- vereinfachte Pauschalförderung +
Vorschuss mit Bewilligung möglich

Jetzt beraten lassen und das Förder-Finale nutzen.

info@zukunftregion-zwickau.de; 0375/30354-105/-10
www.zukunftregion-zwickau.eu



DIE EUROPÄISCHE FÖRDERSTRATEGIE IM
ZWICKAUER LAND NUTZEN

LEADER-Förderung für die Dorfgemeinschaft

ANGEBOTE ZUR NAHERHOLUNG

Möglichkeiten des außerhäuslichen Freizeitverhaltens ohne Übernachtung,
u.a. durch Schaffung oder Weiterentwicklung von Angeboten, Ausbau
kleiner touristischer Infrastruktur (u.a. Themenwege, Rastplätze,
Servicestationen, E-Bike-Ladestationen, Trinkwasserbrunnen,
Beschilderung oder Informationsmaterial, bei Freibädern nur Ausstattung
→ 60 % Förderung, max. 100.000 € Zuschuss

SCHÖNERE TREFFPUNKTE FÜR DIE DORFGEMEINSCHAFT IN GEBÄUDEN ODER AUF PLÄTZEN

- keine reinen Außensanierungen bei Gebäuden, Sanierungen mit
inhaltlichem Mehrwert und Abbau von baulichen Barrieren
- öff. Aufenthaltsbereiche für Bewegung, Sport und Spiel, Kinder- und
jugendgerechte Angebote, Ausbau von Komfort oder Sicherheit,
Anpassung an den Klimawandel
→ 80 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss

MEHR KUNST UND KULTUR SOWIE MODERNE HEIMATKUNDE

zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
→ 80 % Förderung, max. 200.000 € (Kultur) / 100.000 € (Heimatkunde)

- Nur in förderfähigen Orten
- Projekte mit regionalem Mehrwert
- vereinfachte Pauschalförderung +
Vorschuss mit Bewilligung möglich

Jetzt beraten lassen und das Förder-Finale nutzen.

info@zukunftregion-zwickau.de; 0375/30354-105/-10
www.zukunftregion-zwickau.eu



**Wie fördert
LEADER Projekte?**
Ausgewählte Projekte
bekommen Zuschüsse,
die nicht zurückgezahlt
werden müssen.
Mit Bewilligung sind
Vorschüsse möglich,
den Rest gibt's zum
Schluss.

DIE EUROPÄISCHE FÖRDERSTRATEGIE
IM ZWICKAUER LAND NUTZEN

LEADER-Förderung für leerstehende Gebäude

INNOVATIVE BEHEBERGUNGEN, GEWERBE
ODER DIENSTLEISTUNGEN

50 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss
(*Beherbergung: 5-12 Betten, 4 Sterne DTV / 3 Sterne Dehoga*)

GRUNDVERSORGUNG

= *Pflege, Nahrungsmittel, gesundheitl. Versorgung, Gastronomie*
60 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss

TREFFPUNKT DER DORFGEMEINSCHAFT

80 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss

WOHNRAUMSCHAFFUNG

1. für Eigenbedarf oder Eltern oder Kinder, Gebäude denkmalgeschützt oder ortsbildprägend - 40 % Förderung, max. 75.000 € Zuschuss
2. Mietwohnungen auf Mehrzeithöfen - mind. 2, max. 5, mind. 1 barrierefrei - 40 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss

... und, wenn eine Sanierung nicht mehr hilft:

ABBRUCH

Renaturierung oder Wiederbebauung
50 % Förderung, max. 50.000 € Zuschuss

- Nur in förderfähigen Orten
- Projekte mit regionalem Mehrwert
- vereinfachte Pauschalförderung + Zuschuss mit Bewilligung möglich

Jetzt beraten lassen und das Förder-Finale nutzen.

info@zukunftsregion-zwickau.de; 0375/30354-105/-106
www.zukunftsregion-zwickau.eu



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Wer entscheidet
eigentlich
bei LEADER?
Menschen wie Sie.
Wir sind ein Verein,
schreiben unsere
Strategie selbst und
wählen die passenden
Förderprojekte aus.
Wir freuen uns über
Mitwirkende.

DIE EUROPÄISCHE FÖRDERSTRATEGIE IM
ZWICKAUER LAND NUTZEN

LEADER-Förderung für Unternehm(ung)en

GEBÄUESANIERUNG FÜR GEMISCHTE
DIENSTLEISTUNGEN/ BEHEBERGUNG

50 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss

ERWERB VON AUSSTATTUNG UND MASCHINEN

50 % Förderung, max. 50.000 € Zuschuss

ANGEBOTE ZUR NAHERHOLUNG

60 % Förderung, max. 100.000 € Zuschuss

AUFWERTUNG VON

GRUNDVERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

= *Pflege, Nahrungsmittel, gesundheitl. Versorgung (Baumaßnahmen, Zuwegung, Ausstattung - bspw. Regiomaten), Gastronomie*
60 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss

GEBÄUDEBEGRÜNNUNGEN

95 % Förderung, max. 100.000 € Zuschuss

... und, wenn eine Sanierung nicht mehr hilft:

ABBRUCH

Gebäude oder Infrastruktur
50 % Förderung, max. 50.000 € Zuschuss

- Nur in förderfähigen Orten
- Projekte mit regionalem Mehrwert
- vereinfachte Pauschalförderung + Zuschuss mit Bewilligung möglich

Jetzt beraten lassen und das Förder-Finale nutzen.

info@zukunftsregion-zwickau.de; 0375/30354-105/-106
www.zukunftsregion-zwickau.eu



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Wann kann ich
mit meinem Projekt
starten?
Nach der Auswahl durch
die Region folgt der
Antrag beim Landkreis
Zwickau. Start ab hier
auf eigene Gefahr oder
warten bis zur
Bewilligung.



„Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1.000 Obstbäume“

Lebensraum für Insekten – und Obst für alle!

Sie haben für mindestens zwei Obstbäume auf Ihrer Fläche im Ort Platz? Dann unterstützen wir Sie gern mit Obstbäumen aus sächsischen Baumschulen!

„Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1.000 Obstbäume“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen e. V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e. V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Schulen, Kitas, Freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchgemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um zwei bis fünf Obstbäume als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beerensträucher erhalten.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html.

Bewerben Sie sich jetzt bis zum 4. September 2026 für die Herbstpflanzung 2026. Oder auch schon für die Pflanzung im Frühjahr 2027. Dazu füllen Sie einfach online ein Bewerbungsformular aus unter dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html. Dort laden Sie noch mind. zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch (Kreuze im Google-Luftbild).

Zusammen mit den Obstbäumen bekommen Sie Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung/Organisation („Baumpate“) kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Obsternte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie ebenso auf unserer Homepage.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:

Sabine Ochsner

DVL-Landesverband Sachsen

Tel.: 03501 5710075

E-Mail: obstbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:

Katrin Müller

DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Tel.: 03504 629661

E-Mail: obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de



Aufruf – Ganztagsangebot

Für unser Ganztagsangebot „Floorball“ (Hockey) oder auch verschiedene Ballsportarten suchen wir eine engagierte Person zum Beginn des Schuljahres 2026/2027, die einer Gruppe von Grundschulern ein zusätzliches Bewegungsangebot unterbreiten möchte. Vorkenntnisse sind willkommen, aber keine Voraussetzung.

Außerdem suchen wir einen Betreuer bzw. eine Betreuerin für unser Ganztagsangebot „Töpfern“.

Die Angebote sollten jeweils nachmittags an einem Tag in der Woche für 1 bis 2 Stunden oder auch 14-tägig entgeltlich angeboten werden.

Wer Lust und Zeit hat, kann sich im Landschulzentrum unter Tel. 03762 2767 melden. Über Interessenten würden wir uns sehr freuen.

70 Jahre Lehrschwimmbecken in der Turnhalle

Betrachtet man den Belegungsplan der Neukirchener Turnhalle in der Hauptstraße 6, muss man feststellen, dass diese mit 90 % fast ausgebucht ist. Als Schulturnhalle des Landschulzentrums ist die sportliche Einrichtung ideal.



Die 1928 erbaute Neukirchner Turnhalle

In den Nachmittags- und Abendstunden wird die Halle zudem täglich zum Training der verschiedensten Sektionen des SG Traktor Neukirchen e. V. und anderer Vereine genutzt. Ob für Fußball, Frauen- und Kinderturnen, Basket- oder Volleyball, aber auch für Vereinsfeiern ist die Halle gut geeignet.

Zudem finden die jährlichen Schuleinführungsfeiern der Grundschule und die feierlichen Zeugnisausgaben für Schulabgänger der Internationalen Oberschule Neukirchen hier statt. Seitens der Gemeinde wurde in den letzten Jahren neben der stetigen Unterhaltung in die brandschutztechnische Ertüchtigung, die Umstellung auf LED-Beleuchtung und in die neue Außenanlage investiert.

Doch die Neukirchner Turnhalle verfügt noch über einen Brillanten, den es regional nicht noch einmal gibt. Im Keller der Einrichtung befindet sich nämlich ein Lehrschwimmbecken, welches ebenfalls sehr gut ausgebucht ist und zehn Monate im Jahr zur Verfügung steht. Dem damaligen Rittergutsbesitzer Carl Wolf ist es zu verdanken, dass innerhalb von wenigen Jahren drei sportliche Einrichtungen gebaut werden konnten. Nach der Eröffnung des Schiedelbades 1924, der Einweihung des Sportplatzes 1927 und der Inbetriebnahme der Turnhalle 1928 wurden bereits zur damaligen Zeit wichtige Meilensteine in Punkto Sportbewegung in Neukirchen gelegt. Carl Wolf stellte unter anderem das Gelände für das Freibad und den Sportplatz zur Verfügung und finanzierte einen Teil des Turnhallenbaues mit. Viele freiwillige Helfer waren bei der Errichtung der Turnhalle im Einsatz und zahlreiche Spenden gingen damals für die Mitfinanzierung ein.



Kursleiterin Josephine Thum gibt Anweisungen zur Wassergymnastik im Rahmen einer Rehasport-Maßnahme

Von 1933 bis 1945 war jeglicher Arbeitersport verboten. 1944/45 waren in der Turnhalle etwa 100 ukrainische Kinder und Jugendliche zwangsuntergebracht. Nach einer umfangreichen Renovierung konnte die Turnhalle am 1. Mai 1950 als „Haus der Jugend“ an die Bevölkerung übergeben werden. Mitte der 50er Jahre wurde dank des Nationalen Aufbauwerkes, unter der Mithilfe vieler uneigennütziger Arbeitseinsätze, auf Initiative der Neukirchner Schwimmerschaft das Hallenschwimmbecken eingeweiht. Durch das Hochwasser 2013 wurde es stark beschädigt und nach der grundhaften Sanierung im Februar 2016 wieder eröffnet.

Sowohl der vom Kindergarten „Bosenhof“ organisierte Schwimmunterricht, die regelmäßige Nutzung durch die Grundschule, aber auch Gesundheitsschwimmen, Wassergymnastik und private Nutzer des Schwimmbeckens erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Die seit vielen Jahren konstanten Nutzungspreise betragen bis 5 Personen 15,- € je Stunde und 6 bis 10 Personen 25,- € je Stunde. Ortsfremde Vereine müssen 30,- € je Stunde bezahlen.

Service: Anmeldungen für die Nutzung des Hallenschwimmbeckens im Gemeindeamt Neukirchen unter Tel. 03762 952425.

Roland Wagner



FREIWILLIGE FEUERWEHR
LAUTERBACH

Lauterbacher Feuerwehrteam fährt zur 1. Mutzbratenmeisterschaft nach Schmölln

Dass Feuerwehrleute nicht nur zum Feuerlöschen da sind, weiß wohl fast jeder. Vielerorts sind sie zudem die Macher bei Festen und Veranstaltungen. Für fünf Mitglieder der Lauterbacher Feuerwehr steht in Kürze eine besondere Aktion an, bei der auch ein ordentliches Feuer geschürt werden muss: Sie nehmen an der „1. Schmöllner Mutzbratenmeisterschaft vom 19. bis 21. Juni 2026 in Schmölln teil.

Bereits seit Ende Januar sind Mario Seifert, Thomas Wendler, Jonas Embersmann, Florian Meißner und Sandra Arnoneit mit dieser Thematik beschäftigt. Die Zusage für ihre Nominierung erhielten sie am 20. März und somit zählen sie zu den insgesamt zwölf genehmigten Teams. Gleichzeitig mit der Bestätigung ging es auf Sponsorsuche. Mit Bärbel Meißner (Startgeld), Westra GmbH (Transportfahrzeug), Bäckerei Tautenhahn (Brot) und Petra Matthes (Dekostoffe) konnten einige bereits gewonnen werden.

Mit der Teilnahmebestätigung erhielt das Team wichtige Informationen zu den geforderten Wettkampfbedingungen. Das Wichtigste für das eigentliche Braten sind die Verwendung eines Drehspießes und natürlich die Gewürze, so Teammitglied Mario Seifert. Drei davon – nämlich Salz, Pfeffer und Majoran – sind vorgeschrieben. Zwei weitere können – nach vorheriger Anmeldung – verwendet werden. Es dürfen nur fünf gemeldete Personen Hand anlegen. Das Fleisch, Sauerkraut, die drei Grundgewürze und Birkenholz werden vom Veranstalter gestellt. Bei der Fleischauswahl könne man zwischen Kamm-, Schulter- oder Bauchfleisch wählen. Auch bei der Auswahl des Holzes könne man zwischen halbtrockenem und trockenem Birkenholz wählen.

Mit dem amtierenden Schmöllner Bürgermeister Sven Schrade, der amtierenden Knopfprinzessin Konstanze I., dem ehemaligen Bürgermeister der Partnergemeinde Mühlacker, Frank Schneider, dem Schmöllner Mutzbratenguru André Schakaleski und Julia Wolf vom gleichnamigen Fleischereifachbetrieb steht für die Bewertung eine vielfältig aufgestellte Jury zur Verfügung.

Die Teilnehmer müssen sich zudem an einen straffen Zeitplan halten. Am Freitag (19. Juni) können die Teams zwischen 18:00 bis 21:00 Uhr ihr Fleisch und die Gewürze abholen und mit dem Würzen der Fleischstücke beginnen. Anschließend wird das Ganze mit Namen versehen und in eine Kühlung gegeben, bevor es den Teams am Samstag wieder ausgehändigt wird. ▶



Das Mutzbratenteam (von links) Jonas Embertsmann, Thomas Wendler, Sandra Arnoneit, Mario Seifert, Florian Meißner

Neben dem Würzen des Fleisches gibt es noch zwei weitere Herausforderungen, berichtet Mario Seifert.

Das ist zum einen das Kochen und Würzen des Sauerkrautes und zum anderen das verwendete Schwarzbrot. Bei der Zubereitung des Sauerkrautes hat das Team seit Jahren ein Grundrezept, das immer wieder verfeinert und vervollkommen wurde. Beim Brot setzt man auf eine ortsansässige Bäckerei, die für dieses Backwerk bekannt ist.

Die Lauterbacher blicken optimistisch auf die Meisterschaften. Über viele Jahre hinweg betreuen sie zum Dorffest den Mutzbratenstand und das Gebratene wird immer gut und gern gegessen. Auch das Probebraten am 1. Mai, bei dem das fünfköpfige Team erstmals Hand in Hand gearbeitet hat, verlief erfolgsversprechend, zeigt sich Mario Seifert zufrieden.

Roland Wagner

Neuer Abkalbestall für die Lauterbacher Milchviehanlage

Auch 35 Jahre nach seiner Gründung am 12. Dezember 1991 steht das Agrarunternehmen Lauenhain mit Sitz in Lauterbach auf gesunden Füßen. Mit derzeit 103 Mitarbeitern, darunter zehn Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte und Minijobber, ist der Betrieb in den Bereichen Tier- und Pflanzenproduktion sowie Melktechnik flexibel aufgestellt.

Natürlich muss man stets die Augen offen halten, um die fortlaufenden Veränderungen kompensieren zu können, so Ronny Schramm, einer der beiden Geschäftsführer.

Mit der momentan laufenden Baumaßnahme in der Lauterbacher Milchviehanlage, der Errichtung eines neuen Reproduktionsstalles (Abkalbestall) mit 246 Plätzen, wird ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung artgerechte und gesunde Tierhaltung vollzogen. Die ersten Gedanken für diesen Neubau reiften bereits 2021 mit dem Abriss von fünf Hochsilos.

Hintergrund war das „Nadelöhr“ der zur Verfügung stehenden Abkalbeplätze. Den Kühen sollte nämlich in dieser Phase (Transitphase genannt) der bestmögliche Komfort geboten werden, so dass sich in diesem hochsensiblen Bereich der Abkalbung ein hohes Maß an Tiergesundheit widerspiegeln wird. Mit Kosten von ca. 3 Mio. Euro ist es auf jedem Fall eine Investition in die Zukunft der Lauterbacher Milchviehanlage.

Fördermittel in Höhe von 40 % auf die Investitionskosten sind ebenfalls beantragt.

Die ersten Vorbereitungen für den Neubau begannen 2024. Nachdem das Planungsbüro IAG Ingenieur- & Planungsbüro Göppert aus Niederlungwitz die entsprechenden Unterlagen fertig hatte, wurde im Dezember 2024 der Bauantrag eingereicht und bereits im März 2025 die Baugenehmigung erteilt. Nach den bauvorbereitenden Maßnahmen – Frischwasser, Strom, Abwasser- und Gülleleitungen – begannen noch im November desselben Jahres die Tiefbauarbeiten für den 79 Meter langen und 41 Meter breiten Abkalbestall.



Auf der Westseite des Stalles werden die Muttertiere auf planbefestigten Betonfertigteilen mit Schieber gehalten. Für die Ruhephase stehen ihnen zum Liegen sogenannte Hochliegeboxen, welche mit Wasserbetten ausgerüstet sind, zur Verfügung. Als Besonderheit gibt es in diesen Bereichen noch eine extra Liegeboxbelüftung. Neben diesem Komfort steht den Tieren auch reichlich Platz mit Auslauf ins Freie zur Verfügung. Die Außenwände des Neubaus sind mit entsprechenden Curtains und Falfronttoren ausgestattet. Dies lässt sich mit einem sogenannten Offenstall vergleichen, nur das in diesem Fall bei extremem Wetter die Wände geschlossen werden können.

Für die Tierbetreuer ergeben sich mit dem Neubau ebenfalls Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Arbeitswirtschaftliche Vorteile verschaffen unter anderem die automatische Einstreu und das Melken in einem kleinen Melkstand. Somit entfällt die schwere Arbeit des Schleppens von Milchkannen (diese bringen über 20 Kilo auf die Waage).

Der Bauablauf läuft bisher sehr zufriedenstellend. Mit der Firma Baugeschäft Weber aus Niederalbertsdorf und der Rudolph GmbH Agrarbau- und Ausrüstungsvertrieb arbeitet das Agrarunternehmen bereits seit vielen Jahren eng zusammen und konnte viele gute Erfahrungen mit ihnen sammeln, betont Schramm. Als nächster großer Bauabschnitt wird die Dacheindeckung erfolgen.

Statisch gesehen ist diese so ausgelegt, dass zu einem späteren Zeitpunkt hier noch eine Photovoltaikanlage installiert werden kann. Wenn alle weiteren Bauabschnitte wie geplant ablaufen, kann im November dieses Jahres, zwölf Monate nach dem Baustart, der neue Abkalbestall in Betrieb genommen werden.

Roland Wagner

Geplante Glockenreparatur in der Lauterbacher Kirche

Als das Herz einer Kirche könnte man die Läuteanlage, oder verständlicher gesagt die Kirchturmglocken, bezeichnen. Auf die Glocken der Lauterbacher Kirche kommt in Kürze eine umfassende Überholung zu. Diese Maßnahme reiht sich in die seit vielen Jahren laufenden Werterhaltungsmaßnahmen des Gotteshauses ein. Alle drei Glocken wurden in den 1920er Jahren geweiht und überlebten beide Weltkriege, wurden also nicht eingeschmolzen.



Die Lauterbacher Kirche

Bereits im 12. Jahrhundert wurde die Lauterbacher Kirche, mit Pfarre und Schule, auf einem Hügel in der Mitte des Dorfes erbaut. Um das Jahr 1630 wurde der Kirchturm vom Blitz getroffen und die Kirche brannte bis auf die Mauern nieder (Quelle Geschichte der Pfarochie Lauterbach – 1901). In dem in die Jahre gekommenen Gotteshaus werden schon seit einigen Jahren Schritt für Schritt umfangreiche Sanierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Dazu gehörte auch die umfassende Sanierung der 1851 vom Werdauer Orgelbaumeister Johann Gotthilf Bärmig eingebauten Orgel vor 18 Jahren.

Das Dach und der Kirchturm mit seiner goldenen Kuppel wurden ebenfalls erneuert. Bedeutend umfangreicher und langwieriger war die über einen längeren Zeitraum geplante Decken- und Altarraumsanierung, welche in verschiedenen Etappen von 2019 bis 2023 vollzogen wurde. Leider kam es coronabedingt zwischenzeitlich zu Verschiebungen, was dem Gesamtumfang der Arbeiten jedoch keinen Abbruch tat.



Jürgen Fritzsche, Mitglied des Lauterbacher Kirchenvorstandes, kontrolliert die kleine Glocke, welche 1921 von Richard Dittrich, seinem Urgroßvater, gestiftet wurde

Kurzfristig konnte man so unter anderem die malermäßige Aufarbeitung der Empore, der Stützpfeiler, dem hinteren abgetrennten Einbau sowie der vorderen Bankbrüstungen und der hinteren Tür realisieren. Ebenfalls erneuert beziehungsweise aufgearbeitet wurden in dieser Zeit vier Holzlamellenfenster der sogenannten Laterne auf dem Lauterbacher Kirchturm. Hier war der Transport von und wieder in die Kirchturmspitze eine besondere Herausforderung. Der Durchlass zur Kuppel der Laterne war gerade einmal 1,00 mal 0,47 Meter groß, so dass die 1,70 mal 0,70 Meter großen Fenster gerade durchgepasst hatten. Um für die hier heimisch gewordenen Turmfalken optimale Bedingungen zu haben, wurde in eines der Fenster eine Einflugmöglichkeit geschaffen und zugleich ein neuer, normgerechter Nistkasten montiert.

Nunmehr ist man mit den Vorbereitungen beschäftigt, um an den drei Glocken die Klöppelaufhängungen zu erneuern und sie dadurch wieder zu stabilisieren, um langfristig Schäden zu vermeiden. An einer der Glocken muss zudem die Aufhängung überholt werden, da sie derzeit ungleichmäßig schwingt. Auch der gesamte Glockenantrieb muss erneuert werden. Die voraussichtlichen Kosten werden sich voraussichtlich bei ca. 6.000 € bewegen. Zur Finanzierung ist man dabei auch auf Spenden angewiesen, welche man in der „Spendenkirche“ im Gotteshaus oder unter DE39 3506 0190 1665 0090 56 (Empfänger: Kassenverwaltung Zwickau) tätigen kann.

Roland Wagner



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Kirchennachrichten

Sonntag, 21.06.2026

08:45 Uhr Gottesdienst, Kirche Lauterbach

17:00 Uhr Familienkirche, St.-Martins-Kirche

Mittwoch, 24.06.2026 – Johannistag

18:00 Uhr Johannisandacht, Friedhof Neukirchen

Sonntag, 28.06.2026

10:15 Uhr Johannisandacht, Friedhof Lauterbach

Sonntag, 05.07.2026

10:15 Uhr Mitmachgottesdienst mit Abendmahl
in der St.-Martins-Kirche Neukirchen

Sonntag, 12.07.2026

08:45 Uhr Gottesdienst, Kirche Lauterbach

Sonntag, 19.07.2026

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst
in der St.-Martins-Kirche Neukirchen

Einladung Konfirmandenunterricht

Bald ist wieder ein Schuljahr zu Ende und nach den Sommerferien beginnt der Konfirmandenunterricht für alle, die mit der 7. Klasse starten. Wir treffen uns für ca. zwei Jahre regelmäßig, außer in den Schulferien. Wir wollen gemeinsam spielen, Ausflüge unternehmen, auf Freizeiten fahren, die Bibel entdecken, spannende Aktionen erleben und Fragen zum Glauben Raum geben. Egal ob getauft oder nicht, ob du dir schon sicher bist, dass du Konfirmation feiern willst oder erst einmal reinschnuppern möchtest: Du bist herzlich willkommen! Melde dich gerne **bis zum 30. Juni 2026** über den QR-Code an oder melde dich im Pfarrbüro Neukirchen!



Ihre Pfarrerin Jenny Beyer



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.



KREISNATURSCHUTZSTATION
GRÄFENMÜHLE



Mehr Informationen zu den
Veranstaltungen unter
www.graefenmuehle.de